

Wichtige Patienteninformation

Elektronische Patientenakte (ePA)

Im Januar 2025 wird die ePA verpflichtend eingeführt. Sie haben die Möglichkeit, der ePA zu widersprechen. Dadurch entstehen Ihnen keine Nachteile bei der Behandlung. Wenn Sie das nicht tun, wird Ihre ePA automatisch angelegt. Zum aktuellen Zeitpunkt haben wir folgende Bedenken, die wir mit Ihnen teilen möchten:



Gestörter Praxisablauf

Die ePA wird aus unserer Sicht nicht ausreichend im Praxisalltag getestet – Verzögerungen sind zu erwarten, die zu längeren Wartezeiten und weniger Sprechstundenzeiten führen können.



Datensicherheit und ärztliche Schweigepflicht gefährdet

Die zentrale Speicherung von Gesundheitsdaten erhöht das Risiko von Hackerangriffen und die Veröffentlichung sensibler Daten. Durch den Zugriff auf Ihre ePA und somit auf Ihre Befunde durch künftig mehr Personen (wie z. B. Mitarbeitende in Apotheken) sehen wir unsere ärztliche Schweigepflicht gefährdet.



Zugriff auf Gesundheitsdaten

Auch international sollen künftig Forschungseinrichtungen und Firmen auf Ihre pseudonymisierten Gesundheitsdaten zugreifen können – wer diese einsehen kann, ist kaum nachvollziehbar. Die Vertraulichkeit der Gesundheitsdaten ist aus unserer Sicht nicht mehr gegeben.

**Mehr Infos
zur ePA:**

